



POLIZEI
Hamburg

Direktion Einsatz 22, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

**Direktion Einsatz
DE 22**

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Herr



Telefon: [Redacted]
Telefax: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]
Sachbearbeiter: Lückfett

Hamburg, 21.01.2014

Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.01.2014

Polizeieinsatz am 21. Dezember 2013 anlässlich Demonstration im Schanzenviertel

Sehr geehrter Herr Masseida,

nach Prüfung Ihres Anliegens muss ich Ihnen leider mitteilen, dass es sich bei den von Ihnen gewünschten Unterlagen (Lagebeurteilung, Planungsunterlagen, Einsatzbefehle und Unterlagen zur Einsatznachbereitung) gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 HmbTG um Informationen bzw. Schriftstücke handelt, die durch Verschlussachenanweisung für die Freie und Hansestadt Hamburg geschützt sind. Die von Ihnen beantragten Unterlagen fallen unter § 7 der Hamburger Verschlussachenanweisung (HmbVSA), sind somit von der Informationspflicht ausgenommen und können Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Diese Auskunft ist nach der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG GebO) gemäß § 1 Abs. 2 gebührenfrei.

Ich kann aber hiermit mitteilen, dass bereits zwei Drucksachen in der Parlamentsdatenbank Hamburg, die im Zusammenhang zu ihrer Anfrage stehen, unter


Drs. 20/10354
und
Drs. 20/10444

eingestellt wurden und für sie kostenlos über das Portal *Parlamentsdatenbank* eingesehen werden können.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der im Kopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes (GebG) besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Lückfett